

Hausordnung



Marienschule Brilon

Hausordnung

Das Zusammensein in der Schulgemeinschaft der Marienschule erfordert von jedem die Beachtung von Werten wie Fairness, Höflichkeit, Hilfs- und Verantwortungsbereitschaft, Rücksichtnahme, Wertschätzung schulischen Eigentums und des Eigentums anderer, Anstand, Pünktlichkeit und Einordnung in die Gemeinschaft. Da nicht jede denkbare Situation in dieser Hausordnung aufgeführt werden kann, bilden diese Werte die Grundlage unseres Handelns an der Marienschule.

Unser Umgang miteinander

- Freundlichkeit, Höflichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme prägen unser Verhalten. Wir grüßen einander und die Wörter „Bitte“ und „Danke“ sind selbstverständlicher Teil unseres Vokabulars.
- Alles, was Personen gefährdet, beleidigt oder herabsetzt (z. B. Mobbing), ist bei uns nicht geduldet. Wir achten die Würde und die persönliche Freiheit des anderen.

Unser Verhalten während des Unterrichts

- Der Unterrichtsbeginn ist um 07:35 Uhr. Pünktliches Erscheinen zum Unterricht und zu anderen schulischen Veranstaltungen ist eine Selbstverständlichkeit. Ab 07:25 Uhr sind die Klassenräume geöffnet. Benötigte Materialien legen wir zu Beginn jeder Unterrichtsstunde bereit.
- Am Anfang der ersten Unterrichtsstunde steht ein gemeinsames Gebet zur Einstimmung auf den Tag.
- Während der Unterrichtsstunden ist die Einhaltung der Gesprächsregeln für uns selbstverständlich. Dieses bedeutet auch, dass wir während der Unterrichtszeit auf Ruhe im Schulgebäude und auf dem Schulhof achten.
- Die Schule ist unser Arbeitsplatz, deshalb achten wir auf angemessene Kleidung: Unangemessen sind für uns freizügige Kleidung wie z. B. bauchfreie Kleidung, tiefe Ausschnitte und Hotpants.
Außerdem sind rassistische, sexistische und gewaltverherrlichende Sprüche auf Kleidungsstücken untersagt. Unsere Jacken hängen an den Garderobenhaken auf dem Gang.
- Von der Schule wird uns Arbeitsmaterial der verschiedensten Art zur Verfügung gestellt: Bücher, Mobiliar, Karten, Musikinstrumente, technische Geräte usw. Da dies nicht unser Eigentum ist, behandeln wir alles überaus pfleglich und haften für Beschädigungen.
- Das Klassenzimmer ist ein Arbeitsraum, der uns konzentriertes und effektives Lernen ermöglichen soll. Veränderungen jeglicher Art werden mit der Klassenleitung abgesprochen. Darüber hinaus sorgen wir für die Sauberkeit unseres

Arbeitsplatzes, dazu gehören auch das Wischen der Tafel und das Aufräumen aller Geräte. Das Klassenzimmer wird besenrein verlassen.

- Wir wollen die Umwelt schützen! Deshalb trennen wir Müll sorgfältig und verschwenden keine Energie, d. h. wir halten Fenster und Türen außer zum Lüften geschlossen und lassen das Licht nicht unnötig brennen.
- Die Fachräume werden nur von den Fachlehrerinnen und -lehrern geöffnet. Nach Möglichkeit sollten sich Schülerinnen und Schüler nicht ohne die Anwesenheit einer Lehrkraft in den Fachräumen aufhalten. Schultaschen bleiben in den Klassenräumen oder werden vor dem Fachraum in einer geordneten Reihe aufgestellt, so dass sie niemanden behindern.
- In den Klassen- und Fachräumen ist ohne Aufforderung durch die Lehrperson jedes Hantieren an den Geräten und Armaturen zu unterlassen. Die in den Fachräumen geltenden Nutzungsordnungen werden von allen beachtet.
- Handys, Tablets und andere technische Geräte werden nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkräfte genutzt. Sonst müssen mitgebrachte Handys und elektrische Geräte während der Unterrichtszeit ausgeschaltet im Rucksack sein. Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von privaten Wertgegenständen.
- Videos zu drehen und Fotos zu machen, die nicht von einer Lehrkraft autorisiert wurden, sind in der gesamten Unterrichts- und Pausenzeit strengstens untersagt. Hier achten wir das Recht am eigenen Bild!
- Da uns unsere Gesundheit wichtig ist, werden Alkohol, Rauchen oder sonstige Drogen nicht geduldet (KSchulG PB § 25.6 – 7). Dieses gilt auch für Waffen und andere scharfe Gegenstände.
- Unfälle sollen vermieden werden. Deshalb wird bei uns in den Fluren nicht gerannt, nicht gedrängelt oder geschubst.

Unser Verhalten in der Pause

- Die Zeit zwischen den Unterrichtsstunden – mit Ausnahme der großen Pausen – dient ausschließlich unterrichtsorganisatorischen Zwecken (Lehrerwechsel, Fachraumwechsel, Holen und Wegbringen von Unterrichtsmaterial, Lüften). Der Aufenthalt in dieser Zeit auf den Gängen, in der Pausenhalle und im Außenbereich ist nicht gestattet.
- In den beiden großen Pausen verlassen alle zügig die Klassen- und Fachräume sowie die Flure und Treppenhäuser und gehen auf direktem Weg auf den Schulhof (Ausnahme: Regenpausen).
- Besonders beim Pausenverkauf nehmen wir Rücksicht aufeinander. Hierfür stellen wir uns vor dem Kiosk ohne Drängeln in zwei Reihen auf und machen zügig Platz für weitere Käufer*innen. Gleiches gilt für den Verkauf in der Cafeteria.

- Die Aufsichtspflicht obliegt der Aufsicht führenden Lehrperson; ihre Anweisungen sind zu beachten. Sie wird von der Schülersaufsicht der Klassen 10 unterstützt.
- Nach Pausenende stellen sich alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 und 6 an den vorgesehenen Plätzen auf. Sie werden von den Aufsicht führenden Lehrkräften hereingeführt. Alle anderen gehen zügig in ihren Unterrichtsraum.
- Während der Mittagspausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof, in der Cafeteria oder in den Pausenhallen auf. Hierbei ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten, da andere Klassen Unterricht haben. Wir halten uns nicht auf den Schulfluren oder in den Klassen auf!
- Das Bestellen von Essen auf das Schulgelände ist nicht erlaubt, es sei denn, es wird von einer Lehrkraft veranlasst.
- Generell achten wir auf Sauberkeit und entsorgen unsere Abfälle zuverlässig.
- Ein Verlassen des Schulgeländes ist sowohl in der Unterrichtszeit als auch in der Mittagspause untersagt.

Unser Verhalten außerhalb der Unterrichtszeiten

- Kaugummis werden auf dem gesamten Schulgelände nicht geduldet. Dieses gilt auch für Energy-Drinks.
- Offene Getränke (auch Dosen) während des Unterrichts sind nicht erlaubt, da sie eventuell das Material der Schule gefährden können.
- Im Winter wird nicht mit Schneebällen geworfen.
- Um Gefährdungen zu vermeiden, sitzen wir nicht auf Fensterbänken.
- Hohe Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgenommen werden.
- Von mir verursachte Verschmutzungen werden selbstverständlich von mir entfernt.
- Alle sind aufgerufen, auf Gefahrenquellen zu achten und diese umgehend zu melden und - sofern möglich - zu beseitigen.
- Auch auf dem Schulweg achten wir die Verkehrsregeln. Der Weg führt direkt von der Bushaltestelle zur Schule und umgekehrt. An besonders gefährlichen Punkten lassen wir extra große Vorsicht walten.
- Wir drängeln nicht an den Bushaltestellen und stellen eine ungefährdete An- und Abfahrt der Busse sicher.
- Schülerinnen und Schüler, die ein Fahrrad oder Mofa benutzen, stellen es verschlossen am Fahrradstellplatz ab. Eine Diebstahl- oder Haftpflichtversicherung seitens der Schule besteht nicht.

Im Falle der Missachtung der Hausordnung gelten die Aussagen über die erzieherische Einwirkung und die Erziehungsmaßnahmen gemäß des Kirchlichen Schulgesetzes für das Erzbistum Paderborn § 24.

Brilon, 02.08.2022

